

4. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Kreisstadt Bad Hersfeld für die kommunalen und unter städtischer Verwaltung stehenden Friedhöfe

Auf Grund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.05.2020 (GVBl. I, S. 318), in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Satz 1 sowie § 6a des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes – FBG- vom 05.07.2007 (GVBl. I, S. 338), geändert durch Gesetz vom 23.08.2018 (GVBl. S. 381), hat die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Bad Hersfeld am folgende 4. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Kreisstadt Bad Hersfeld für die kommunalen und unter städtischer Verwaltung stehenden Friedhöfe -FriedhofS- vom 22.07.2005 (veröffentlicht am 26.07.2005 in der Hersfelder Zeitung), in der Fassung der 3. Änderung vom 18.11.2009 (veröffentlicht am 21.11.2009 in der Hersfelder Zeitung), beschlossen:

Artikel I

Folgender neuer § 21 a wird eingefügt:

„§ 21a Verbot von Grabsteinen aus Kinderarbeit

(1) Grabsteine und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der internationalen Arbeitsorganisation vom 17.06.1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (BGBl. 2001 II S. 1291) hergestellt worden sind. Herstellung umfasst dabei sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt.

(2) Für die Nachweiserbringung gilt § 6 a Abs. 2 und 3 FBG in der jeweils gültigen Fassung.“

Artikel II

Diese 4. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Änderung der Friedhofssatzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Kreisstadt Bad Hersfeld, den _____

(Siegel)

Thomas Fehling
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Änderungssatzung wurde am _____ in der Hersfelder Zeitung bekannt gemacht.